

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 12

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Weltausstellung in Chicago 1893. (Mitgetheilt vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich). Gestützt auf das Ergebniss der in sämmtlichen Fachkreisen des Landes vorgenommenen Erhebungen über die voraussichtliche Beschickung der Weltausstellung in Chicago, hat der h. Bundesrath am 23. Februar beschlossen: es sei von einer officiellen Organisation der Betheiligung der Schweiz an der World's Columbian Exposition in Chicago Abstand zu nehmen. Um indessen über die Zahl und Art der gleichwohl zum Ausstellen Gewillten ganz zuverlässig unterrichtet zu sein, und sich damit eine sichere Grundlage für allfällig zu treffende Vorkehrungen zu schaffen, hat die Handelsabtheilung des Schweiz. Departements des Auswärtigen den Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins in Zürich beauftragt, als ausschliessliche Stelle den Reflectanten Scheine für die definitive Anmeldung auszuhändigen und ihnen überdies alle etwa wünschbar scheinenden Aufschlüsse zu ertheilen. Demgemäss können solche Anmelde-scheine bis spätestens Ende März beim Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins in Zürich bezogen werden, wohin sie nach unverzüglich vollzogener Ausfüllung zurückzusenden sind.

Ingenieur- und Architekten-Versammlung in Palermo. Unsern früheren Mittheilungen (Bd. XVIII S. 140) über diesen Congress fügen wir noch bei, dass der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein vom Präsidenten des Congresses, Herrn G. Salemi-Pace, durch ein vom 1. dieses Monats datirtes Einladungsschreiben speciell zur Theilnahme an den Verhandlungen des Congresses sowol, als auch zu den darauf folgenden Excursionen eingeladen worden ist.

Jedes Vereinsmitglied, sowie überhaupt jeder irgend einer schweizerischen technischen Vereinigung Angehörige, also auch solche Mitglieder der verschiedenen Sectionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins, die dem Centralverein nicht angehören, sowie alle Mitglieder der G. e. P. können an dem Congress theilnehmen, sofern sie sich rechtzeitig unter der Adresse: „Al Signor J. La Mensa, Segretario del Congresso di Ingegneri e di Architetti, Porta Felice, Piazzetta S. Spirito 2, Palermo“ anmelden und gleichzeitig 12 Fr. einsenden. Wir haben schon früher auf die sehr günstigen Fahrtaxen aufmerksam gemacht, welche den Besuchern der Versammlung auf den italienischen Bahnen zugestanden werden. Die Congress-Verhandlungen finden vom 10—20. April, die Excursionen in den darauf folgenden Tagen statt.

Das „Schloss“ am Alpenquai in Zürich, dieser in Bd. XV Nr. 2 u. Z. dargestellte Complex von Miethwohnungen, rückt mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegen. Bereits haben die Erbauer desselben, die Herren Arch. Ernst & Co. einen Prospect für die Vermietung der auf den 1. October dieses Jahres beziehbaren Wohnungen herausgegeben. Das Häuserviertel besteht aus zehn in Hufeisenform an einander gebauten Wohnhäusern, deren jedes einen Vorgarten und einen gemeinsamen grossen Hofraum mit Anlagen hat. Jedes Haus hat über dem Erdgeschoss noch drei Stockwerke. Der ganze Complex enthält somit im Ganzen 40 Wohnungen, von denen die kleinste drei Zimmer, die grösste neun Zimmer enthält. Sämmtliche Wohnungen besitzen ausserdem noch Badezimmer, Küchen mit Abwaschraum und Vorrathskammern, Keller und Gesindezimmer etc. In allen Häusern sind Central-Dampf-Luftheizung, electriche Beleuchtung, Leitung mit warmem und kaltem Wasser, hydraulische Kohlenaufzüge in die Küchen eingerichtet. Die Abfallstoffe werden durch eine besondere Pumpenanlage direct aus den Häusern befördert und es sind Vorrichtungen getroffen, dass keinerlei Cloakengase in die Wohnungen eindringen können. Fünf Häuser sind mit hydraulischen Personenaufzügen versehen. Entsprechend diesem Comfort und der schönen Lage mit freier Aussicht sind auch die Miethzinse angesetzt; dieselben bewegen sich zwischen 1250 Fr. für die kleinste Wohnung und 5000 Fr. für den ersten Stock der Eckwohnung Alpenquai-Stockenstrasse mit acht Zimmern.

Literatur.

Anleitung zum Rechnen mit dem logarithmischen Rechenschieber, durch Beispiele erläutert von J. A. Müller-Bertossa, Prof. für Maschinenbaukunde am Technikum des Cantons Zürich in Winterthur.

Der Titel dieser nützlichen Schrift enthält zugleich deren Tendenz: Es soll weniger in eine Theorie des Rechenschiebers, als in die Anwendung desselben eingetreten werden. Von der Theorie ist allerdings das Nothwendigste gesagt, vorherrschend aber ist das Bestreben des Verfassers, auch denjenigen, der nur über geringe Kenntnisse in der Mathematik verfügt, in die Handhabung dieses Instrumentes einzuführen.

Von den ziemlich zahlreichen Publicationen über den Rechenschieber wüssten wir in der That keine einzige zu nennen, welche bei

aller Wahrung wissenschaftlichen Ernstes dem Verständnisse des Lernenden in solch sorglicher, klarer Weise entgegenkommt.

Und nach dieser Richtung füllt das Büchlein eine offenbare Lücke. Möge es bei Technikern sowol als auch bei denkenden Nichttechnikern, namentlich aber auch in den Schulen der Secundarstufe, in den Industrie- und technischen Mittelschulen, die ihm gebührende Würdigung erfahren.

St. . . .

Concurrenzen.

Neue Tonhalle in Zürich. Als Verfasser der zwei weiteren mit Ehrenmeldungen bedachten Entwürfe haben sich uns genannt für das Project:

Nr. 12 „Mozart“: Herr Arch. G. A. Karch in Firma Köchler & Karch, Arch. in Mannheim.

Nr. 15 „Trio“: Herr Arch. Eugen Meyer (aus Winterthur) in Paris.

Die mit morgen zu Ende gehende Ausstellung der Entwürfe im grossen Börsensaal war ausserordentlich zahlreich besucht und die Einwohnerschaft Gross-Zürichs hat dadurch wiederholt bewiesen, wie sehr sie sich für die Gestaltung der neuen Tonhalle interessirt.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

VII. Sitzung vom 17. Februar 1892.

Vorsitzender: Herr Architekt Gustav Gull.

Anwesend: 12 Mitglieder und ein Gast.

In den Verein wurden aufgenommen die Herren:

Ingenieur Manfred Kinkel in Zürich.

„ F. W. Smalenburg in Zürich.

„ René Köchlin in Zürich.

Das Präsidium hatte auf Anregung einiger Mitglieder auf heute statt einer gewöhnlichen Sitzung mit Vortrag eine freie Vereinigung angesetzt, die — wol hauptsächlich wegen des gewaltigen Schneesturmes, der an jenem Abend in Zürich wüthete — leider sehr spärlich besucht war. Dennoch fand die Idee allgemeinen Beifall, wesshalb beschlossen wurde, zur Pflege der Collegialität unter den Mitgliedern in jedem Winter wenigstens zwei solcher Abende zu veranstalten, wobei die Vereinscasse die Kosten für die „Tranksame“ übernimmt. Der Beschluss trat sofort in Kraft und es gestaltete sich trotz der geringen Theilnehmerzahl der zweite Act zu einem gemüthlichen, fröhlichen Zusammensein bis zu vorgerückter Stunde.

VIII. Sitzung vom 9. März 1892

auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Herr Arch. Gull.

Zum Beitritt in den Verein haben sich angemeldet die Herren:

Wilhelm Hobi, Architekt, Zürich.

A. Gremaud, Architekt, Zürich.

Der Vorstand hatte in Anbetracht der Wichtigkeit des Haupt-tractandums die Mitglieder der XXI. Commission und die Bauvorstände der verschiedenen Gemeinden Zürichs durch Circular zum Besuch der Sitzung eingeladen und es hatte sich daher eine stattliche Versammlung von ungefähr 100 Mitgliedern und Gästen eingefunden.

Herr Arch. Gremaud weist in Vertretung der Herren Ernst & Cie. die Pläne für die an das zukünftige neue Postgebäude anschliessenden Bauten im Stadthausquartier vor und knüpft einige Bemerkungen daran. Das Areal wird in fünf Plätze eingetheilt, so dass zwei Häuser an die Fraumünsterstrasse, zwei an den Stadthausquai und ein Doppelhaus an die Börsenstrasse zu stehen kommen. Der im Innern gelegene Hof wird überdeckt und als Restaurant eingerichtet. Das Erdgeschoss nehmen Verkaufsmagazine ein, während in den Stockwerken Geschäftsräume erstellt werden. Das oberste Stockwerk kann je nach Umständen als Wohn- oder als Bureauräume Verwendung finden. Jedes Haus ist mit Aufzug versehen.

Es folgt hierauf das Referat des Herrn Oberst F. Locher:

Ueber die Organisation des Bauwesens in der neuen Gemeindeordnung der Stadt Zürich.

Einleitend bemerkt der Vortragende, dass, da die neue Gemeindeordnung gegenwärtig im Entwurfe vorliege und im Studium der Vorberathung durch die zuständigen Behörden begriffen sei, es nicht als unbefugte Einmischung erscheinen könne, wenn auch der Ingenieur- und Architekten-Verein, nachdem schon andere Vereine in ähnlicher

Weise vorgegangen sind, die Vorlage einer Betrachtung unterziehe und besonders über die vorgeschlagene Ordnung des Bauwesens sich ausspreche.

Der Vortragende beleuchtet zunächst die *Organisation des Bauwesens in der bisherigen Stadt Zürich*, welche in der Gemeindeordnung vom Jahr 1877 niedergelegt ist. An der Spitze des Bauwesens steht ein Stadtrathsmittglied als Bauherr, dem eine Baucommission und eine Licht- und Wassercommission beigegeben sind. Es war also das gesammte Bauwesen in *einem* Verwaltungszweig vereinigt. Im Jahr 1890 wurden die städtischen Licht- und Wasserwerke abgetrennt und einem besondern Stadtrathsmittglied unterstellt. Die eigentliche Bauverwaltung hat nun als Unterorgane zur Vorberathung, Antragstellung und Durchführung der Geschäfte

- a. den Stadtgenieur für Besorgung des Strassen-, Brücken- und Dohlenwesens;
 - b. den Stadtbaumeister für das Hochbauwesen;
 - c. den Director der Licht- und Wasserwerke
- je mit dem erforderlichen Hülfspersonal.

Diese technischen Chefs haben in der Commission beratende Stimme und stellen ihre Anträge an dieselbe und an das vorgesetzte Stadtrathsmittglied.

Was die bisherigen *Ausgemeinden* anbetrifft, so besaßen sie bis jetzt keine ausgeprägte Ordnung des Bauwesens. Zum Theil existirten Baucommissionen, aber nicht mit dem festen Gefüge wie in der Stadt. Specielle Gemeindingenieure haben aufgestellt die Gemeinden Aussersihl, Riesbach und Enge, früher auch Hottingen. Die andern Gemeinden behielten sich mit Zuwendung der Arbeiten an einen Civilingenieur. Das Hochbauwesen ist zum Theil von den Gemeindingenieuren, zum Theil von Mitgliedern des Gemeinderathes besorgt worden, zum Theil auch hatten die Gemeinden ihre ständigen technischen Berater. Dass auf diese Weise die Aufgaben immer in vollkommener Art gelöst wurden, ist kaum gedenkbar; es liegt aber der Fehler in keiner Weise an den handelnden Personen, sondern in der Natur der Verhältnisse.

Wenn wir die *Baustatute anderer Städte*, wie z. B. von Wien, Nürnberg und Bern durchgehen, so sehen wir auch hier durchwegs eine centralisirte Ordnung des Bauwesens.

Der Vortragende kommt nun auf die *zukünftigen zürcherischen Verhältnisse* zu sprechen.

Das Gebiet der neuen Stadt Zürich wird in fünf Verwaltungskreise eingetheilt, nämlich:

- I. Kreis: die alte Stadt Zürich.
- II. „ Wollishofen. Enge.
- III. „ Aussersihl, Wiedikon.
- IV. „ Hirslanden, Hottingen, Riesbach,
- V. „ Oberstrass, Unterstrass, Wipkingen.

Die nachfolgende Tabelle enthält einige Angaben über den Flächeninhalt, die Bevölkerungs- und Wohnhäuserzahl der einzelnen Kreise.

	Fläche in ha	Einwohnerzahl	Wohnhäuserzahl
I. Kreis	187	27644	1770
II. Kreis	856	6855	602
III. Kreis	1345	24448	1292
IV. Kreis	1317	24514	1811
V. Kreis	715	10765	755
Total	4420	94226	6230

Die einzelnen Kreise gelten als Wahl-, Verwaltungs- und Schulkreise. Die Gesamtgemeinde wählt den Stadtrath und den Stadtrathspräsidenten, die einzelnen Kreise wählen die Mitglieder des grossen Stadtrathes.

Als hauptsächlichste Aufgaben nun, die in nächster Zeit dem städtischen Bauamt zufallen, sind zu nennen:

Aufstellung eines Bebauungsplanes, daran anschliessend Aufstellung von Quartierplänen, Neuanlage von Quartieren, Strassencorrectionen, Erweiterung der Canalisation, Wasser- und Brückenbauten etc. Sodann ist das Vermessungswesen, das zur Zeit noch ziemlich im Argen liegt, einheitlich durchzuführen. Der Baupolizei wird bei Einführung des neuen cantonalen Baugesetzes eine ganz erheblich vermehrte Thätigkeit zufallen, da einerseits dieses Gesetz eine Reihe neuer verschärfter Bestimmungen enthält, andererseits aber auch die gesteigerte Bauhätigkeit die Organe der Baupolizei bedeutend mehr in Anspruch nehmen wird. Aus nachfolgender Uebersicht der Baugespanne ist das rapide Steigen

der Bauhätigkeit in den letzten Jahren klar ersichtlich. Wenn auch anzunehmen ist, dass wir gegenwärtig den Höhepunkt erreicht haben, so wird doch auf die Dauer die Bauhätigkeit eher noch zunehmen.

Uebersicht der Baugespanne.

	1883	1888	1889	1890	1891
I. Kreis	55	64	67	63	47
II. Kreis	20	26	61	80	86
III. Kreis	52	127	137	221	271
IV. Kreis	50	92	150	161	194
V. Kreis	17	40	55	40	75
	194	349	470	565	673

oder nach Procenten berechnet:

	1883	1888	1889	1890	1891	Durchschnitt 88—91
I. Kreis	28,3	18,3	14,3	11,5	7,0	12,8
II. Kreis	10,6	7,5	12,9	14,1	12,7	11,8
III. Kreis	26,8	36,3	29,2	39,1	40,3	36,3
IV. Kreis	25,7	26,4	31,9	28,3	28,8	28,7
V. Kreis	8,6	11,5	11,7	7,0	11,2	10,4

Der Entwurf einer Gemeindeordnung für die Stadt Zürich enthält nun in Art. 110—120 die Organisation des Bauwesens. Letzteres umfasst: den Tief- und den Hochbau mit dem Promenaden- und Friedhofwesen, das Vermessungswesen, die Gaswerke, die Wasserversorgung, das Electricitätswerk, die öffentliche Beleuchtung, die Materialverwaltung und das Abfuhrwesen. Die Bauten der bürgerlichen Verwaltung sind ebenfalls dem Bauwesen zugetheilt. Unter dem Bauvorstand stehen:

- der Secretär des Bauwesens,
- die Stadtgenieure,
- der Stadtbaumeister,
- „ Stadtgeometer,
- „ Ingenieur der Gaswerke,
- „ „ „ Wasserversorgung,
- „ „ „ des Electricitätswerkes.

In jedem Kreis besteht ein Tiefbauamt, welches von einem Stadtgenieur geleitet wird, deren es also fünf gibt, die alle coordinirt sind. In den Kreisen II—V ist dem Tiefbauamt ein verantwortlicher Katastergeometer zugetheilt. Das Tiefbauamt hat aber auch bei der Baupolizei, beim Promenaden- und Friedhofwesen, sowie bei der Legung und dem Unterhalte der städtischen Gas-, Wasser- und Electricitätsleitungen mitzuwirken.

Das gesammte Hochbauwesen wird durch einen, im Bedarfsfalle zwei Stadtbaumeister geleitet, das Vermessungswesen durch die fünf Geometer, deren Chef derjenige des I. Kreises ist; die übrigen vier sind dem Stadtgenieur des betreffenden Kreises unterstellt.

Der Vortragende findet nun, dass in diesem Entwurf eine merkwürdige Mischung von Centralisation und Decentralisation und ein Durcheinander-Mischen von Functionen der einzelnen Organe ausgesprochen sei, so dass es ihm beim besten Willen nicht möglich sei, der Vorlage zuzustimmen. Warum sind fünf Stadtgenieure, jeder mit gleicher Competenz, aber ohne gemeinsamen Chef vorgesehen? Wäre es nicht richtiger, einen einzigen Stadtgenieur aufzustellen und demselben die erforderliche Zahl von Ingenieuren beizugeben? und haben wol diese fünf Ingenieure auch alle ausreichende Beschäftigung? Wahrscheinlich nicht in allen Kreisen, wesshalb ihnen denn auch die Mitwirkung an Arbeiten anderer Organe zugewiesen wird, eine Bestimmung, die unbedingt zu Reibereien aller Art führen muss. Wenn das Stadtrathsmittglied, dem diese fünf Herren unterstellt sind, nicht selbst Techniker ist — und das wird wol oft der Fall sein —, so kann es unter Umständen mit diesen Tiefbauämtern schlimm bestellt sein, und dann hätte nicht nur die Gemeinde den Schaden, sondern das Ansehen der Techniker würde einen schweren Stoss erleiden.

Im Gegensatz zu diesen Tiefbauämtern ist das Hochbauamt centralisirt und steht unter einem Stadtbaumeister; doch ist für den Bedarfsfall ein zweiter vorgesehen, von welchem aus dem Entwurfe nicht ersichtlich ist, ob derselbe dem ersten gleich oder untergestellt sei. Es wäre auch hier wünschenswerth, dass von vornherein nur *ein* verantwortlicher Chef angenommen würde, dem je nach Bedarf die nöthigen Hülfskräfte zuzutheilen wären.

Auch beim Vermessungsamt wäre eine vollständige Centralisation das einzig Richtige.

Statt der jetzt bestehenden Baucommission wird nun ein Bau-collegium gebildet, bestehend aus dem Bauvorstand und seinem Secretär und den verschiedenen Abtheilungschefs. Mit dieser Einrichtung kann sich der Referent einverstanden erklären, da die bisherige Organisation oft zur Verschleppung der Geschäfte Anlass bot.

Zum Schluss unterstellt der Referent der allgemeinen Discussion folgenden

Antrag:

Das Bauwesen ist in folgender Weise zu organisiren:

1. *Das Tiefbauamt*, unter Leitung des Stadtgenieurs I.
2. *Die Licht- und Wasserwerke*, unter Leitung des Stadtgenieurs II.
3. *Das Hochbauamt*, unter Leitung des Stadtbaumeisters.
4. *Das Vermessungswesen*, unter Leitung des Stadtgeometers.

Jedem dieser Abtheilungschefs ist die erforderliche Zahl von geeigneten Hilfskräften zu unterstellen; die Arbeitszuteilung an die einzelnen Abtheilungen ist in der Weise vorzunehmen, dass jede derselben möglichst unabhängig und für sich ihre Aufgaben durchzuführen im Stande ist.

* * *

In der Discussion ergreift Herr *Brack*, Gemeindeingenieur in Aussersihl, das Wort, um die Vorlage in Schutz zu nehmen. Es seien viele Bauverordnungen studirt worden, um das Geeignete zu verwenden. Die Commission ist nach langer Berathung dazu gekommen, die Decentralisation zu empfehlen, da eine vollständige Centralisation undurchführbar sei, dafür wären gegenwärtig nicht einmal die nöthigen Localitäten vorhanden. Eine Mitwirkung der Stadtgenieure auf dem Gebiete der Baupolizei sei eine Erleichterung für das Hochbauamt, das unmöglich in allen Kreisen die Verhältnisse kennen könne; zudem könne die Baupolizei gerade so gut von Ingenieuren wie von Architekten besorgt werden.

Die Kataster-Nachführung bringe keine Schwierigkeiten, wenn man sie nach Kreisen theile, wohl aber entstehe ein Durcheinander, wenn man Alles zusammenwerfen wolle.

Den Nachtheil der fünf Stadtgenieure kann er nicht einsehen. Da jedem sein Programm vorgeschrieben ist, können keine Frictionen entstehen. Da wo die Projecte von einem Kreis in den andern übergehen, habe der Bauvorstand es in der Hand, dem einen oder andern die Arbeit zuzuteilen. In den Ausgemeinden seien bis jetzt die Geschäfte viel rascher erledigt worden als in der Stadt, da die Gemeindeingenieure in viel engerem Contact mit den Behörden gestanden hätten; das gleiche werde der Fall sein bei den fünf Stadtgenieuren. Stellt man einen einzigen an die Spitze, so sinken die andern um so tiefer. Durch die Einrichtung des Baucollegiums lernen die einzelnen Abtheilungschefs mit einander arbeiten und erhalten einen weiteren Blick, auch ist es dem Bauvorstand leichter, sich aus der gemeinsamen Berathung ein Urtheil zu bilden, als wenn er nur die Ansicht eines Einzelnen zu hören bekommt.

Herr Professor *Rebstein* erklärt, dass er mit dem Entwurfe nicht einverstanden sei; derselbe sei redactionell und inhaltlich, namentlich was das Vermessungswesen anbetreffe, nicht gut abgefasst. Er ist nicht

damit einverstanden, dass die Nachführung des Grundkatasters den einzelnen Geometern in den Kreisen überlassen bleibe, welche dem betreffenden Tiefbauamt unterstellt sind. Der Geometer hat die Verantwortlichkeit für die Nachführung des Grundkatasters, wenn aber der Stadtgenieur des Kreises, den das Katasterwesen nichts angeht, ihm andere Aufträge erteilt, muss er sie ausführen und er wird es auch gerne thun, da die Vermessungsarbeiten langweilig und mühsam sind. Darunter leidet aber die Nachführung des Katasters. Das Vermessungswesen sollte daher unbedingt centralisirt werden, wie man anderwärts überall gethan hat oder thun wird. Dadurch allein wird eine richtige Schulung des Personals erreicht, man kann Instrumente und Apparate anschaffen, welche der Sache förderlich, aber für ein kleineres Bureau unerschwinglich sind. Man sollte bei diesem Anlass trachten, im Vermessungswesen, mit dem es gegenwärtig sehr schlecht bestellt sei, einen tüchtigen Schritt vorwärts zu kommen, was bei der projectirten Organisation aber ausgeschlossen sei.

Herr Stadtbaumeister *Geiser* schlägt vor, in Anbetracht der vorgerückten Zeit die weitere Berathung auf eine nächste Sitzung zu vertagen. Auf Anfrage des Präsidenten erklärt Herr Stadtschreiber Dr. *Usteri* es allerdings für wünschenswerth, wenn der Verein zu Händen der XXI. Commission möglichst bald seine Ansicht äussere, glaubt aber auch, dass es nicht möglich sei, den Gegenstand heute noch erschöpfend zu berathen. Es wird daher auf Antrag von Herrn Oberingenieur *Moser* eine Commission aus den Herren:

Stadtpräsident Pestalozzi,
Oberingenieur Moser,
Oberst F. Locher,
Stadtbaumeister Geiser,
Gemeindeingenieur Schenker

ernannt, welche die schwebenden Fragen für eine nächste Sitzung vorzubereiten hat.

Schluss der Sitzung 10³/₄ Uhr.

F. W.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Generalversammlung

der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in Genf 1892.

Wir bringen den Mitgliedern zur Kenntniss, dass die diesjährige **Generalversammlung** auf den 14. August festgesetzt wurde.

XXIII. Adressverzeichnis.

Die Mitglieder werden ersucht, für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr Ende Juni vollständig erscheinen soll,

Adressänderungen

und Zusätze beförderlich einsenden zu wollen.

Stellenvermittlung.

Gesucht für eine schweiz. Eisenbahngesellschaft ein *Maschineningenieur* mit entsprechender Praxis als Werkstättenvorstand. (847)

Gesucht ein *Maschineningenieur*, der selbständig arbeitet, für eine Werkzeugmaschinenfabrik. (848)

Auskunft erteilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
20. März	Ingenieur des I. Bezirks	Chur	Sämmtliche Arbeiten für den Neubau eines cantonalen Salzmagazins in Chur.
20. "	Joh. Müller, Gemeinderath	Thayngen, Schaffh.	Sämmtliche Arbeiten zum Bau einer neuen Turnhalle.
21. "	A. Hafner, Arch., Lindengasse 57	Oberstrass	Spenglerarbeiten zum neuen Schulhause.
21. "	Bauamt	Brugg	Herstellung von etwa 360 m ² Betonboden mit Asphaltüberzug in der Turnhalle.
22. "	Gemeinderathscanzlei	Wiedikon	Ausführung der Anlage und Canalisation der Zurlindenstrasse von der Birmensdorfer- bis zur Sihlstrasse.
25. "	Gebr. Eberle	Kressbrunnen, St. Gallen	Folgende Arbeiten für eine Wasserwerkanlage an der Glatt für electriche Kraftübertragung: 1. Eine etwa 500 m lange Rohrleitung; 2. Eine Turbinenanlage mit Transmissionen; 3. Zwei Dynamomaschinen mit electriche Stromleitung; 4. Erstellung des Wehrkörpers in Beton.
26. "	Gemeinderathscanzlei	Obfelden, Ct. Zürich	Sämmtliche Arbeiten für den Bau einer Turnhalle in Obfelden.
26. "	Th. Weiss, Obering.	Zürich	Unterbauarbeiten für die Erweiterung des Güter- und Rangirbahnhofes in Winterthur: Unterführung der Briggerstrasse und Herstellung einer Dohle (23665 Fr.).
	Rohmaterialbahnhof		Strassenverlegung und Tieferlegung der Bahnlinie (53805 Fr.).
26. "	J. Kuratli	Bazenheid, St. Gallen	Neubau des Schulhauses in evangelisch Kirchberg (Toggenburg).
27. "	Aurig, Gmdm., z. Rebstock	Sargans	Sämmtliche Arbeiten für den Höherbau des Kirchthurmes zu Sargans.
31. "	Gemeindecanzlei	Teufenthal, Aargau	Neubau des Schulhauses in Teufenthal.
31. "	Heinr. Brunner	Bassersdorf	Anlage einer Wasserversorgung. Brunnenstube, Reservoir, Liefern und Legen der eisernen Leitungsröhren (3080 m von 75 bis 180 mm Lichtweite), Hydranten und Armaturenlieferung.
?	Rud. Furrer, Präsident	Oberschlatt	Neubau des Sennereigebäudes Oberschlatt.